

Kurzinformationen

Mit *ELLEu – Erasmus+ Lehren und Lernen in Europa* hat die Deutsche Bildungsdirektion die Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich erlangt. Das heißt, die Bildungsdirektion wird bis zum Jahr 2027 jährlich finanzielle Mittel abrufen können, um Fortbildungen im Ausland zu bezuschussen.

Welche Schulen sind teilnahmeberechtigt?

Im Finanzierungszeitraum 1. Juni 2022 bis 31. August 2023 sind alle Schulen teilnahmeberechtigt, die im Februar 2022 dazu das Erasmus-Mandat unterzeichnet haben. Die Liste dieser Schulen findet sich im Anhang 2.

Welche Personen sind teilnahmeberechtigt?

Zu den Zielgruppen zählen Führungskräfte und Lehrpersonen sowie weiteres in den Schulen tätiges Personal. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Mobilitätsaktivität müssen sie an einer teilnahmeberechtigten Schule Dienst leisten.

Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?

Nach dem Webinar am 14. Dezember 2022 erhalten die Schulen eine Mitteilung aus der Bildungsdirektion mit allen Informationen zur Bewerbung (Link zum Online-Bewerbungsformular, Kriterienkatalog, ...). Die Bewerbung kann bis zum 31. Jänner 2023 eingereicht werden.

Welche Fortbildungen sind möglich?

Im Projekt ELLEu sind folgende Mobilitätsarten vorgesehen:

- a) Kurse und Schulungen mit einer Dauer von 2 bis 14 Tagen
- b) Job Shadowing/Hospitationen mit einer Dauer von 2 bis 7 Tagen

In Ausnahmefällen kann die Dauer verlängert werden.

Die Fortbildungen müssen einen Mehrwert für die entsendende Schule bringen, d. h. es sind nur Aktivitäten förderbar, die im Einklang mit der eigenen Tätigkeit an der Schule stehen (z. B. Kurs Fachdidaktik Mathematik für eine Mathematiklehrperson, Englischkurs für CLIL-Lehrperson, ...)

Die gewählte Fortbildung muss eines oder mehrere der neun Ziele von ELLEu bedienen (siehe Anhang 3).

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im europäischen Ausland stattfinden, d. h. in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem mit Erasmus assoziierten Land (Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Nordmazedonien, Serbien). Somit sind beispielsweise Mobilitäten in die Schweiz, nach Großbritannien und innerhalb Italiens nicht förderbar.

Wann finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2023 stattfinden. Die Teilnehmenden wählen den genauen Zeitpunkt der Fortbildung in Absprache mit der/dem Vorgesetzten aus. Vorzugsweise sollen die Aktivitäten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, können dafür z. B. Fortbildungstage verwendet oder ein Stundentausch vorgenommen werden. Der Einsatz von Supplent*innen ist nicht vorgesehen.

Wer wählt die Fortbildung aus und organisiert sie?

Grundsätzlich wählen die Teilnehmenden die Fortbildung selbst aus und reichen den Vorschlag nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten in der Bildungsdirektion ein. Dort wird geprüft, ob das Vorhaben den Anforderungen und Zielen von ELLEu entspricht. Nach Genehmigung durch die Bildungsdirektion organisieren sich die Teilnehmenden die Fortbildung selbst (Reise, Unterkunft, Kurs, ...).

Wie sieht der finanzielle Zuschuss aus?

Erasmus+ gewährt einen Zuschuss für Reise, Unterkunft und Verpflegung und, sofern ein Kurs besucht wird, einen Beitrag zu den Kursspesen. Die Höhe der Beträge richtet sich nach einer Erasmus-Tabelle (siehe Anlage 4). Diese Beträge sind Höchstbeträge.

Beispiel:

Zweiwöchiger Sprachkurs Irland

Budgetkategorie	Zuschuss	Anmerkung
Reise	275 €	Distanzband 500 – 1999 km
Individuelle Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, sonstiges)	1764 €	14 Tage x 126 €
Kursgebühr	800 €	10 effektive Tage x 80 €
zusätzlich möglich Organisatorische Unterstützung	100 €	entscheidet Schulführungskraft

Erfahrungsgemäß ist das Budget für den Kursbesuch sehr knapp bemessen, während in den anderen Budgetkategorien Spielraum besteht. Die einzelnen Beträge können so verschoben

werden, dass in den allermeisten Fällen kein oder nur ein geringer Selbstbetrag der Teilnehmenden entsteht. Die Schulführungskraft kann außerdem entscheiden, einen eventuellen Fehlbetrag mit Mitteln der Schule zu decken.

Die Abrechnung der Spesen erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Außendienstes. Vorerst können noch keine Pauschalbeträge ausbezahlt werden.

Wie sieht der Zeitplan aus?

14. Dezember 2022:	Webinar zu ELLEu
anschließend bis 31.01.2023:	Bewerbung für ELLEu
bis Ende März 2023:	Informationen zum Ausgang der Bewerbungen
ab 1. April 2023 bis 31.08.2023:	Durchführung der Mobilitätsaktivitäten

Wo erhalte ich Informationen?

Im EU-Service der Deutschen Bildungsdirektion bei

Ulrike Huber, Ulrike.Huber@provinz.bz.it, 0471 417639

Christine Maria Ladurner, Christine-Maria.Ladurner@provinz.bz.it, 0471 417671